

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

<i>Deutschland</i> , bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73	
<i>Oesterreich</i> , „ „ „ „ „ „	Kr. 3.52
<i>Frankreich</i> , „ „ „ „ „ „	„ „
	„ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen! — Das Siegel des Herrn.
— Die Lehre des Thomas von Aquin über die Charakterbildung.
— Zur Pariser Seelsorge. — Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern. — Eine neue Evangelienübersetzung. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Rückwärtsblickend vorwärtsschauen!

Zeitbetrachtungen.

I.

Im Vordergrund für allseitige Teilnahme stehen die letzten Kardinalsernennungen.

Mit Recht.

Zunächst vermehrt sich durch sie der nichtitalienische Einfluss im Kardinalskollegium. Der höchste Rat des Papstes spiegelt vielseitiger als seit langem die Weltkirche in ihren verschiedenen Teilen, Eigenarten und Bedürfnissen wieder. Die Verfassung der Kirche ist monarchisch-theokratisch. Aber es gehört dennoch zu ihrer Eigenart die Verschiedenheiten der Völker, die ihre Kinder sind, weise und liebevoll zu berücksichtigen und für das Ganze fruchtbar zu machen. Die Kirche hat auch einen starken demokratischen Zug. Die Möglichkeit: dass Glieder der unteren Stände zu höchsten Würden aufsteigen können, ist im gegenwärtigen Papste in einer Weise verwirklicht, die weite Kreise zum Nachdenken über die Eigenart der Kirche gereizt hat. Nach dem Aristokraten Leo XIII., mit seiner Arbeiterenzyklika und seinem sozialen Wirken, stieg ein Kind aus dem Volke zur höchsten Würde empor. Als Leo XIII. dem heiligen Bettler Benedikt Labre die Ehre der Altäre verlieh, gestand ein schweizerisches freisinniges Blatt: eine solche Erscheinung sei doch nur in der katholischen Kirche möglich: keine irdische Macht hätte sonst den Mut und die Kraft, ein innerlich grosses Proletarierleben so vor der ganzen Welt auf den Leuchter zu heben. Jüngst schrieb ein nichtkatholisches Berliner Blatt aus Anlass des Todes des Kardinal Kopp und im Hinblick auf eine Reihe von Bischofsernennungen, die weit über die katholische Welt hin erfolgt waren: die Kirche kenne ihre gewaltigen Kräfte in allen Volksschichten und wisse sie besser auszunützen, als die monarchischen Staaten. Die Bischöfe sind vom Heiligen Geiste eingesetzt, die

Kirche Gottes zu regieren. Und die Verheissungs-, Beschreibung- und Gründungsurkunden der Kirche in den Evangelien sprechen es mit Sonnenklarheit aus: die Bischöfe sind die Herrscher in Einordnung und Unterordnung unter das Amt des Hirten der Lämmer, der Schäfchen und Schafe, des grossen Stellvertreters des Einen Guten Hirten in dieser Zeitlichkeit. Aber auch in den Bischöfen spiegelt sich wieder die reiche Vielheit der verschiedenen Völker, Länder, Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Lichtseiten. Und wenn man hört: das neue Recht werde — wenigstens auf gewissen Gebieten — die Befugnisse der Bischöfe gegenüber der Primatialgewalt eher etwas dezentralisierend umschreiben, so ist das zu begrüßen. Gerade die feierliche Erklärung des hohen und grossen Dogmas von der lehrantlichen Unfehlbarkeit des Papstes, mit dem einigenden und reinigenden Charakter, den es in sich birgt, bietet an sich auch die Gewähr einer gewissen Freiheitsentwicklung im kirchlichen Recht. Das „Journal de Genève“ schrieb vor einiger Zeit über die neuen Kardinalsernennungen: sie bedeuten einen Sieg der Mittelrichtung in der Kirche. Es liegt ein Wahrheitskorn in diesem Worte, wenn man den Begriff: Richtung in theologisch und kirchengeschichtlich berechtigtem Sinne auffasst. Man dürfte vielleicht sagen: die Richtung der Gewählten ist durchschnittlich nicht die vorwiegend kirchenrechtliche, die ausgeprägt juristische, sondern eine kirchenrechtlich-pastorelle. Dabei geben Wissenschaft, Persönlichkeit und bisherige Tätigkeit selbstverständlich jedem neuen Mitgliede des höchsten Kollegiums einen neuen eigenartigen Einschlag.

Im Konsistorium erscheint der Papst in seiner amtlichen Grösse. Man fühlt jeweilen in solchen Tagen und Stunden die Pulse der Weltkirche höher schlagen. Es ist etwas durchaus einzig Erhabenes um das Papsttum. Nirgendwo ist es grösser, klarer und schärfer umschrieben, als gerade im Leben Jesu der Evangelien. Wo immer die Gottheit Christi am macht- und glanzvollsten aufleuchtet, erscheint sofort auch die Kirche mit dem Papsttum. Ein eigenartiger geschichtlicher Pragmatismus beherrscht in dieser Hinsicht das Buch der Bücher. Das weiss der Katholik. Aber wenn der Papst, wie es eben jüngst wieder geschah, bei feierlichem Anlass, an

das höchste Kollegium der Kirche redet und zugleich für die ganze Welt spricht, dann kommt einem die volle Grösse des Papsttums, wie sie aus der Bibel leuchtet, so recht zum unmittelbaren, lebendigen, freudigen Bewusstsein. Das Papsttum ist nicht nur mit Buchstaben in das heiligste der Bücher geschrieben, es ist auf lebendige Blätter der Menschengeschichte geschrieben und lebt annoch in seiner ganzen religiösen Grösse: ecce ego vobiscum sum omnibus diebus. . . . Mir stellt sich bei solchen Anlässen die Erinnerung an die alttestamentlichen Propheten vor die Seele. Sie redeten nicht wie die Welt es erwartete. Ihr Wort überraschte nicht selten die Guten und die Besten. Es klang paradox. Denn es leuchtete in den Farben der Uebernatur. So sprach Pius.

Mit der ihm eigenen Wärme und Schärfe redete er von der unvergleichlichen Wichtigkeit der Reinerhaltung der Lehre, von dem Säuerteig der Religion, der alles und jedes durchwirken muss.

Pius spricht nicht in den humanistischen Formen Leos, aus denen das Religiöse wie ein ruhig strahlendes ewiges Licht aufglänzte. Er wendet sich auch an die Kardinäle wie von heiliger Volkskanzle. Der Seelsorgseifer gestaltet bei ihm die persönliche Eigenart, diese homiletische Schale für die Gedanken, die ihn bedrängen: Caritas Christi urget nos.

Trug der Papst bei der Kardinalsernennung den verschiedenartigsten Verhältnissen und Wünschen Rücksicht, sein apostolisches Wort zeichnete ohne jede Rücksicht den Weg, den der Stellvertreter Jesu Christi geht und gebietet. Und wo er den Verhältnissen Zugeständnisse macht, und eigenartige Entwicklungen durchaus als berechtigt erklärt, da will er, dass man das Ideal nie vergesse, an seinem Licht, an seiner Kraft sich immer wieder erwärme. Machtvoll gab Pius auch dem Gedanken Ausdruck: dispensatio est vulnus legis: jede Dispens ist eine Wunde am Gesetz. Wollet nicht dazu beitragen: dass die Kirchengesetze über und über mit Wunden bedeckt sind. Der Papst deutet an: dass er die Möglichkeit der Dispens nicht leugne; die Bildung von Gewohnheitsrechten nicht grundsätzlich im Vorneherein verwerfe; aber er beschwört die Hirten, des unvergleichlichen Einheitsgedankens der Kirche auch in disziplinärer Hinsicht immer zu gedenken. Es klingt das wie ein Introitus für die Aufnahme des neuen Kirchenrechts. Angenehm berührt die persönliche Note der Papstreden Pius X. Er verstattet uns, in das Herz des Vaters der Christenheit zu blicken, Freude, Bedrängnis, Besorgnis, Ergriffenheit mit ihm zu erleben. Uns erinnert das immer an den Ton Pauli im zweiten Korintherbrief.

Folgen wir dem Papst!

Nehmen wir von seinem Geist in uns auf.

II.

Im Vordergrund der kirchlichen Tagesereignisse steht die Index-Versetzung der in Broschürenform massenhaft verbreiteten Essener-Rede des Zentrumsführers Th. Wacker, des Löwen von Zähringen.

Wir erleben hier ein Ereignis, das wie kein zweites eine Kirchenzeitung zur Besprechung verpflichtet.

Uns bemerkte vor Wochen ein Laie: Sie haben in der Kirchenzeitung die Rede Wackers in Essen bei aller Ihrer Zentrumsfreundlichkeit etwas kühl behandelt. Wir konnten die Bemerkung nicht ablehnen, waren aber auch mit jenem Laien einig: dass im zweiten Teil der Rede gewisse feinere theologische Gedankengänge, die mit den einmal aufgeworfenen Fragen in notwendigem Zusammenhange stehen, unberührt blieben, so dass dann zwischen dem ersten und zweiten Teil der Rede ein gewisser ungelöster Gegensatz klappte.

Die Indexversetzung der Rede kann aufgefasst werden: negativ als Stellungnahme gegenüber einzelnen Unklarheiten, irrtümlichen oder doch sehr missverständlichen Fassungen in brennend gewordenen theologisch-politischen Fragen und positiv als eine scharfe Betonung des Rechtes der Kirche hinsichtlich aller religiös-sittlich-rechtlichen Fragen, mögen sie was immer für ein Gebiet durchadern, sowie der damit zusammenhängenden indirekten Gewalt der Kirche auf das Zeitliche.

Anlässlich eines Kongresses französischer katholischen Juristen in Lyon über die Beziehungen von Kirche und Staat richtete der Kardinalstaatssekretär, Merry del Val, einen französischen Brief an den Erzbischof von Lyon, jetzt Kardinal, Mgr. J. Sevin, in dem er auf die göttlichen Rechte der Kirche, auf die unsterblichen Enzyklischen Leo XIII., auf die Akten Pius X. anlässlich der französischen Ereignisse, endlich auf die Schriften der Kardinäle Tarquini, Cavagnis und namentlich Billot hinwies. Dann folgt eine Stelle, die wir wörtlich wiedergeben. „On trouvera dans cet arsenal précieux de quoi réfuter les erreurs anciennes et modernes dont sont imbus les ennemis de l'Eglise, et desquelles ne semblent pas toujours tout à fait exempts quelques-uns même des écrivains catholiques, notamment quand ils conçoivent les deux sociétés, ecclésiastiques et civile, comme simplement coordonnées entre elles, ou quand ils limitent à un pouvoir purement directif la juridiction indirecte que l'Eglise a le droit d'exercer sur les choses temporelles, lorsqu'elles ont un côté surnaturel.“ (Acta S. Sed. 1913 Dezember, Num. 19, pag. 558.)

Wir wollen uns in wenigen Punkten zwar allgemein, aber so deutlich als möglich, aussprechen.

1. Pfarrer Wacker, der Löwe von Zähringen, ist ein Mann von geradezu einzigartigen Verdiensten für die katholische Sache und deren religiös-politische Vertretung in den Parlamenten. Bei seinem kleinen Seelsorgskreise konnte er sich auch der Sache der Öffentlichkeit mit Einsatz der ganzen Persönlichkeit widmen.

2. Nach den Indexregeln Benedikt XIV. trifft die Indexversetzung eines Buches zunächst nicht die Persönlichkeit des Verfassers. In unserem Falle wäre es durchaus falsch, in dem Vorgehen der kirchlichen Behörde eine Verurteilung der ganzen Tätigkeit des bedeutenden Zentrumsführers zu erblicken. Sie steht in ihrer Gesamtheit ganz gross da.

3. Soweit wir die Lage gegenwärtig überblicken, wendet sich das Indexdekret keineswegs gegen die politische Definition des Zentrums. Sie bestand schon in grossen Zeiten des Kulturkampfes und wurde von Ketteler, Windthorst und andern ersten Führern hochgehalten.

Selbst der Turmartikel J. Bachems bezweckte übrigens nach unserer Ansicht keineswegs ein Zurückdrängen kirchlicher Ueberzeugung in religiös-politischen Fragestellungen, auch nicht ein massenhaftes Werben von Protestanten für das Zentrum, sondern vielmehr die politisch kluge, ausschlaggebende Mithilfe des Zentrums für ab und zu mögliche Wahlen von für die Zentrumsarbeit verständnisvollen Mitgliedern anderer Mittelparteien. Zweck war: im vorneherein Hemmnisse einer allmählichen Vereinsamung und geplanten alleitigen Allein-

stellung des Zentrums im Reichstage rechtzeitig entgegenzustellen und Persönlichkeiten in andere Parteien zu bringen, die Verständnis für grosse Zentrumsarbeit und die Zusammenarbeit mit ihr besitzen. Ich wüsste nicht, wie ein solcher Gedanke der katholischen Weltanschauung und Korrektheit widersprechen sollte. Die päpstliche Politik arbeitet ja gerade in einem ähnlichen Sinne in Italien hinsichtlich eines gewissen Schutzes der kirchlichen Interessen im italienischen Parlament und dies nicht ohne Erfolg, freilich unter der Voraussetzung, dass sie jetzt die Bildung einer grossen katholischen Partei nicht für zeitgemäss hält. Wohl aber trifft die Haltung des Indexdekretes gewisse von einzelnen Gewerkschaftsführern, Zentrumsrednern und Schriftstellern verkündete, in diesem Blatte schon früher getadelte Richtlinien.

4. Wohl aber wendet sich das Dekret gegen eine allzu kühne Aussprache der Unabhängigkeit der katholischen Politiker von der Kirche. Man könnte aus dem zweiten Teile der Rede Wackers die Schlüsse ziehen: die politische Tätigkeit der katholischen Führer sei durchaus unabhängig von den kirchlichen Autoritäten. Die Kirche legt nun ein grosses Gewicht auf das grundsätzliche Bekenntnis und die praktische Durchführung der Wahrheit: in allen religiösen und sittlichen Fragen, mögen sie das private oder öffentliche, das innerlichste Seelen- oder das politische Leben durchziehen, ist der Katholik abhängig von Christus und Kirche; diese Abhängigkeit ist nicht blindes Gebundensein, sondern Wahrheitsdienst an die höchste Wahrheit und Gehorsamsleistung gegenüber einer Autorität, die die glänzendsten Beweise für sich hat. Damit will nicht gesagt sein: dass die lehrende und leitende Kirche jeden Augenblick eingreife; in vielen Fällen findet sich das katholische Gewissen gestützt auf Bibel, Ueberlieferung, längst festgestellte Lehren und eigenes Denken leicht zurecht. Aber das Recht des Eingreifens lässt sich die Kirche in keiner Weise schmälern. Wenn die Kirche eine indirekte Gewalt auf das Zeitliche ausübt, so geschieht dies wieder nur im Hinblick auf die ungezählten religiös-sittlichen Fragen, die das ganze Menschenleben durchziehen und nicht in Bezug auf das rein und ungemischt Zeitliche. Der Papst kann zu zeitlichen Fragen Stellung nehmen, wenn z. B. gewisse zeitliche Verhältnisse eine gewaltige und ausserordentliche Gefahr für das Seelenheil heraufbeschwören. Aber auch in diesem Falle hängt die Stellungnahme durchaus von dem Einschlag der religiösen Fragen ab, die brennend werden. Man spricht deshalb von der indirekten Gewalt der Kirche auf das Zeitliche wegen des übernatürlichen Einschlags der weltlichen Angelegenheiten, wegen der sie durchziehenden religiös-sittlichen Fragen. So kann denn die Kirche in Bezug auf solche Angelegenheiten lehrend auftreten. Auch die Lehrgewalt ist eine jurisdiktionelle. Die Kirche kann auch im engern Sinne des Wortes auf solchen Gebieten eine Rechtsgewalt ausüben, also richten und strafen. Nichts destoweniger gibt es ein weites, grosses Gebiet rein weltlicher Angelegenheiten. Da die Kirche die direkte Gewalt bezüglich der Moralität aller Handlungen hat, und die menschlichen Handlungen im privaten und öffentlichen, im religiösen und weltlichen, im kirchlichen und bürgerlichen Leben ihrer Moralität nicht entkleidet werden können, besitzt sie auch eine indirekte Gewalt in Bezug auf weltliche Dinge, die mit der Moralität im inneren Zusammenhang stehen: das trifft nun erst recht für manche polit. Fragen in eigenartiger Weise zu. Keineswegs folgt aber daraus, dass die Kirche die unmittelbare Leiterin der bürgerlichen Politik der Katholiken ist. Auch dadurch, dass die einzelne vernünftige, freiwillige Handlung im gläubigen Christen sofort zur religiös-sittlichen wird, fällt gegenständlich deren weltliche Seite noch keineswegs unter die kirchliche Gerichtsbarkeit des

forum externum. Wir erinnern an ein Wort des heiligen Thomas: „In den Angelegenheiten des bürgerlichen Wohls muss man der weltlichen Gewalt mehr gehorchen als der geistlichen nach Mt. 22, 21“. (Thomas in 2^o dist. 44. q. 2 vers. finem.) Auch die Art und Weise, wie die Kirche in gemischte Angelegenheiten oder in weltliche Fragen mit religiösem Einschlag eingreift, ist je nach der Zeit und den positiven Rechtsverhältnissen zur Staatenentwicklung eine ganz verschiedene, auch in der selben Zeit. Die Freiheit einer politischen Partei der Katholiken ist z. B. gerade in Deutschland auch in Bezug auf taktische Vorgehen in religiös-rechtlichen Fragen eine weit grössere als z. B. in Italien, wegen der eigenartigen, ungelösten Kirchenstaats- u. polit. Freiheitsfrage des Papstes, die immer wieder berücksichtigt werden müssen. Leo XIII. hat sich in Bezug auf alle diese Verhältnisse eingehend ausgesprochen. So in seiner Enzyklika Immortale Dei über die christliche Staatsordnung: die eine kürzeste Exegese zu dem berühmten Gesetze des Heilandes: Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, verkündet, die zum geflügelten Worte wurde. *Deus humani generis procuracionem inter duas potestates partitus est scilicet ecclesiasticam et civilem, alteram quidem divinis, alteram humanis rebus praepositam: utraque est in suo genere maxima.* Beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, stammen von Gott. . . Jede ist in ihrer Art die höchste, jede in ihrem Kreise die erste! Wer sollte sich nicht freuen über die ähnlichen Worte Leos in der Enzyklika *Sapientiae christianae* vom 10. Januar 1890! Ohne Zweifel hat sowohl der Staat wie auch die Kirche eine wahre, souveräne, in dem einer jeden Gewalt eigenen Gebiete vollständig unabhängige Gewalt; und somit ist in der Verwaltung der ihr zukommenden Angelegenheiten keine von beiden Gewalten verpflichtet, der andern zu gehorchen. Die Grenzen, welche eine jede einschliessen, werden durch ihr inneres Wesen und den Zweck, auf den sie sich richtet, gezogen. Ein wichtiger Satz! Hinsichtlich der sog. gemischten Fragen verkündet Leo, die obige Lehre ergänzend, die freudige Bereitwilligkeit der Kirche, im Interesse des Friedens und der Kultur in weitgehendster Weise entgegenzukommen. „Zuweilen treten Zeitumstände ein, unter denen neue Arten und Formen der gegenseitigen Konkordanz zur Herstellung des Friedens und der Freiheit in Anwendung kommen müssen, wenn nämlich die Staatsgewalt und der römische Papst in speziellen Fragen ein Uebereinkommen treffen. In solchen Zeiten offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie so viel Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Entgegenkommen (*facilitatis, indulgentiae*) als nur immer möglich ist, entfaltet.“ (*Immortale Dei* F. A. S. 22, 23.) Die wirksamen und heilsamen Beziehungen zwischen der geistlichen und weltlichen Autorität bestehen — nach Leo — in wechselseitigem Austausch von Rechten und Pflichten (*Nobilissima Gallorum gens* 1885). Leo bemerkt weiterhin: „Handelt es sich um Angelegenheiten, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus unter verschiedenen Beweggründen beide Gewalten interessieren, so verlangt und fordert das öffentliche Beste, dass sie sich untereinander ins Einvernehmen setzen. . .“ Wenn beide Seiten einander Dienste leisten, erntet man beiderseits die wohlthätigen Früchte der Eintracht. Mit vollem Ernst nennt es Leo eine Verleumdung: wenn man behaupte, die Kirche sei eifersüchtig auf die weltliche Gewalt und sie denke daran, die Rechte der weltlichen Obrigkeit anzugreifen (*Humanum genus* 1884). Nichts liege der Kirche so fern, als dass sie auch nur im geringsten in die Rechte der Staatsgewalt eingreifen wolle, sie verlange nicht die Staaten zu regieren. (Anrede an die katholischen Journalisten, 22. Februar 1879.) „Kirche und Staat, Religion und Kultur, himmlische und irdische

Pflichten widersprechen sich nicht: sie fügen sich in ein ewiges Gesetz Gottes zusammen, in einen Willen Gottes.“ Diese Gedanken finden sich schon durchgeführt in den letzten Hirtenschreiben Leo XIII. als Erzbischof von Perugia. Eben dieselbe erhabene Gottes- und Weltanschauung spricht aus allen Enzykliken Leo XIII. Am populärsten ist der Gedanke in der Rosenkranzenzyklika von 1893, III. Teil, durchgeführt. Solche Aeusserungen der Päpste muss man ebenfalls beachten, falls man andererseits mit Recht die indirekte Gewalt auf das Zeitliche betont. So wird die heikle Frage auch für Laienkreise verständlich. Die indirekte Gewalt bringt ja, wenn man auf das Einzelne eingeht, freilich noch manche Schwierigkeiten mit sich und auch verschiedene Ansichten verschiedener Theologen. Das zeigte sich z. B. bei dem grossen Streit zur Zeit Bellarmins und des heiligen Franz von Sales. Jetzt handelt es sich um die grundsätzlichen Hauptlinien.

Schliessen wir für heute ab.

a) Wenn das Zentrum sich politisch definiert: dann sagt es einfach: wir vertreten das bürgerliche Wohl und die katholisch-kirchlichen Rechte und Freiheiten auf dem Boden der Staatsverfassung und der Parität. Wenn wir auch keineswegs mit allen §§ der Verfassung einverstanden sind, so anerkennen wir deren Grundcharakter durchaus und stehen auf dem Boden der bürgerlichen Gesetzgebung. Zu dieser politischen Arbeit laden wir auch Andersgläubige ein. Gegen dieses Bekenntnis wendet sich die Index-Versetzung der Rede Wackers keineswegs.

Eine Partei der Katholiken bedarf freilich einer grossen Aktionsfreiheit, wenn sie Grosses und Dauerndes leisten und unter Umständen allianzfähig sein soll. Dieser bedeutende Gedanke Wackers wird durch das Dekret nicht getroffen, wohl aber eine Freiheitsdefinition, welche die indirekte Gewalt der Kirche grundsätzlich verwischen oder leugnen würde. Diese indirekte Gewalt bez. des Zeitlichen macht sich übrigens heute keineswegs so ausgiebig oder gar belastend geltend. Das beweist gerade die Geschichte des Zentrums. Der Rat Leo XIII. in der Septenatsfrage, den das Zentrum in glorreichster Zeit tatsächlich abgelehnt hat, war keine Berufung auf diese indirekte Gewalt, sondern ein politisch-pastoreller Versuch des Papstes, den Frieden zu fördern. Er band keineswegs die Gewissen.

b) Wenn einzelne Zentrumsmitglieder — nicht etwa der Reichsausschuss der Partei — die Wendung gebrauchten: die Zentrumspolitik entfalte sich nicht im Einklang mit der katholischen Gottes- und Weltanschauung, so ist diese negative Definition zu weitgehend. Sie lautet durchaus ausschliessend. Sie kann mindestens dahin verstanden werden: dass die Katholiken des Zentrums in ihrem öffentlichen Leben sich nicht nach katholischen Grundsätzen zu richten hätten. Die negative Definition wirkt naturgemäss ausschliessend. Hat auch Wacker diese Formel nicht gebraucht: so wird sie umso mehr unserer Ansicht nach durch die erfolgte kirchliche Stellungnahme gegenüber Wackers zu unklaren Umschreibungen durchaus abgelehnt. Wohl aber kann das katholische Zentrumsmitglied, ohne mit dem Indexdekret in Spannung zu geraten, erklären: ich richte mich im privaten und öffentlichen Leben durchaus nach den katholischen Grundsätzen; in meiner politischen Tätigkeit ver helfe ich den kirchlichen Freiheiten und Rechten soweit zum Durchbruch, als es die gemischten Verhältnisse, das Grundgesetz des Staates, die Parität, ermöglichen und soweit ein gewisses in unserer Zeit erreichbares Ideal der Freiheit es verlangt. Die Rechte der Kirche verteidigt der katholische Politiker mit den im modernen Staate gegebenen oder auf gesetzlichem Wege noch zu erwerbenden Mitteln mit aller Kraft. Die innere Berechtigung der

katholischen Kirche und des katholischen Lebens enthüllt und entfaltet der Parlamentarier auch im Parlament aus der ganzen Fülle seiner klaren und warmen katholischen Ueberzeugung heraus, die allein auch dem katholischen Politiker die innere religiöse Lebenskraft gibt, in der Öffentlichkeit die katholische Sache rückhaltlos zu verteidigen. Die Thesis: eine politische Partei von Katholiken ist in ihrer politischen Tätigkeit durchaus von der kirchlichen Autorität unabhängig, geht in dieser Allgemeinheit zu weit. Sie könnte in dem falschen Sinne aufgefasst werden: als ob auch bezüglich der die Politik durchadernden religiösen Fragen diese Unabhängigkeit bestände. Das Zentrum hat die Definition abgelehnt: die politische Partei handle immer auf dem Boden der katholischen Weltanschauung. Diese Ablehnung erfolgte wegen den beitreten den Protestanten. Diese Ablehnung wird auch die kirchliche Stellungnahme nicht getroffen haben. Viel weiter als jene Ablehnung geht aber die Thesis: das Zentrum arbeitet nicht im Einklang mit der katholischen Weltanschauung. Eine Fassung in diesem Lichte ist falsch. Die Katholiken müssen auch als parlamentarische Vertreter gemäss dem katholischen Glauben handeln. Sie dürfen nie gegen ihren Glauben handeln, nie die kirchliche Abhängigkeit in religiösen Fragen leugnen. Auch der paritätische Standpunkt widerspricht unter den gegebenen Verhältnissen keineswegs den katholischen Grundsätzen. Die Index-Versetzung erfolgte wohl, um diese Gedanken in der Öffentlichkeit herauszuheben. Keineswegs ist aber der katholische Politiker im Parlament nur ein Verteidiger der Rechte seiner Kirche. Er ist eben so sehr grundsätzlich aufbauender, vaterländischer Politiker. Und auch diese Tätigkeit steht in vollem Einklang mit seiner religiösen Ueberzeugung. Wir gestehen zu: dass die oben von uns getadelte Formel auch in den eben besprochenen Sinne gedeutet werden könnte. Doch ist sie schülernd. Ihre negative Fassung ist durchaus missverständlich. Keineswegs aber verlangt auch bei unserer Auffassung das Zentrum vom protestantischen Mitglied, dass es die Rechte der Kirche nach katholischer Weltanschauung verteidige, sondern in seinem Sinne, auf Grund naturrechtlich-christlicher Grundsätze. Doch auch diese Grundsätze gehören für den Katholiken mit zur katholischen Gottes- und Weltanschauung.

c) Mit Recht hat das Zentrum seine politische Definition scharf betont. Das wuchs ganz aus seiner Geschichte heraus. Ein zu einseitiges, beständiges und fast gekünsteltes Betonen dieser Eigenart aber — wozu freilich geradezu gewisse einseitige ungerechte Kritiken und Forderungen im eigenen Lager hindrängten, könnte doch selbst der herrlichen Partei des Zentrums schaden, nicht den erprobten Führern, wohl aber der werdenden Jungmannschaft, die in diesem Zeichen mit einer gewissen Einseitigkeit aufwachsen würde.

d) Die Abmahnung Roms nach Berlin, zu Pfingsten nicht wieder mit Klagen und Berichten in die ewige Stadt zu kommen — die Ernennung von Kardinälen und die Mitwirkung zur Wahl von Bischöfen, die gerade in den heikeln Fragen, z. B. hinsichtlich der Gewerkschaften, eine massvolle, weitblickende und nach reifem Studium persönlich stark ausgeprägte Haltung eingenommen, und auch die Freiheiten der Enzyklika Singulari quadam pastorell und sozial reichlich ausgenutzt hatten — müssen mit der unter grossem Nachdruck ausgesprochenen Belobigung der katholischen Gewerkschaftsbewegung wie mit dem Tadel gegenüber der religiös-politischen Rede eines der allerverdientesten geistlichen politischen Hauptführers in ein Bild zusammengeschlossen werden. So erscheint klarer denn je die Grenzlinie gekennzeichnet, die Rom zugleich mit pastoreller Milde und mit grundsätzlicher Schärfe gezogen wissen will.

Die neuen Kardinäle, der hervorragende ernannte Bischof von Breslau, in enger Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius und dem Gesamtepiskopat und wieder in enger persönlicher Fühlung mit den Zentrumsführern, werden vielleicht gerade nach allen diesen Ereignissen eher denn je den heiss ersehnten Frieden unter den deutschen Katholiken herbeiführen, nachdem gewisse machtvolle Vorarbeiten den Weg zu bahnen aber keineswegs zu vollenden vermochten.

Wacker wird sich der Kirche unterwerfen.

Die Demütigung Grosser bringt eigenartigen Segen.

Thomas von Aquin sagt: die echte Demut im Christen ist gegen Menschen demütig, wenn sie in ihnen etwas Göttliches sieht.

Der Katholik sieht in der kirchlichen Autorität etwas Göttliches leuchten, auch wenn sie ihm in einer unteren Instanz der päpstlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar entgegentritt.

So wird auch ein Löwe von Zähringen im Indexdekret nicht eine Verurteilung seiner Lebensarbeit, nicht einmal eine volle Verurteilung seiner Programmrede sehen müssen, wohl aber eine scharfe kirchliche Mahnung, eine einseitige Behauptung und Aufstellung in guten Treuen durchzuprüfen und zu ändern, damit nicht aus einer scheinbar kleinen Abweichung der Same des Irrtums oder doch grosser Missverständnisse aufgehe.

Die Mahnung pflegt gerade schärfer an Grosse innerhalb der Kirche zu ergehen, weil ihr Ansehen gross ist und ihre aufrichtige kirchliche Korrektur nur den Segen ihres Einflusses mehrt. So muss auch das Volk belehrt werden.

Ich erinnere aus hundert Beispielen im Vorübergehen an die Mahnung des Papstes Dionys an den herrlichen Apologeten Dionys von Alexandrien aus der Altzeit.

e) Die politische Definition der konservativen Partei der Katholiken der Schweiz wird durch das Indexdekret in keiner Weise getroffen und erst recht nicht, weil das Grundgesetz ausdrücklich erklärt: die Partei als solche verteidige die Rechte der katholischen Kirche auf dem Boden der staatlichen Parität.

Wohl aber ist es auch uns allen Mahnung, vor den oben gezeichneten Gefahren uns zu hüten und aus der ganzen Fülle der katholischen Glaubensstreue heraus weiter arbeiten. So werden wir rückwärtsblickend vorwärtsschauen und vorwärtsarbeiten.

Wir alle wollen integre den katholischen Glauben hegen und pflegen und bekennen.

Wir alle wollen integre den kirchlichen Gehorsam leisten.

Dabei darf man aber auch die verschiedenartigen Abstufungen, in welchen die Kirche warnt, verwirft, tadelt, leitet, entscheidet oder feierlich unfehlbar entscheidet, nicht aus dem Auge verlieren. Auf sie weist sogar das Formular der eidlich zu bekräftigenden Glaubensbekenntnis gegenüber dem Modernismus hin. Auch soll man die Eigenart der verschiedenen Kirchengebote nicht ganz verwischen.

Ungehorsam gegen die Kirche ist immer Sünde.

Doch ist theologisch sowohl die Art und Weise der Lehr- wie der Disziplinverpflichtung ins Auge zu fassen.

Niemand hat aber das Recht, zwischen den kirchlichen Instanzengang ein eigenes schriftstellerisches oder internationales Richtertribunal einzuschieben bei aller Berechtigung einer besonnenen Kritik zugunsten der integra fides. Voll und ganz hat aber jeder zu hören, wenn die Kirche spricht.

Es wäre für weite katholische Kreise eine Art Beleidigung, wenn kleine Gruppen sich allein im Unterschied zu ungezählten treuen Katholiken und rastlosen Arbeitern im Weinberg des Herrn mit einer gewissen

Ausschliesslichkeit integral nennen wollten. Das brächte eine Gefahr der Selbstüberhebung.

Wohl aber ist es eine herrliche Arbeit, die integra fides catholica in Lehre und Leben klar, warm und freudig zu entfalten.

Gewisse Richtungen und Strömungen und Schulen sind auch innerhalb der katholischen Integrität möglich und wirken oft durch ihre Eigenart und Begeisterung recht viel Gutes, geraten aber auch ab und zu durch Einseitigkeiten in Gefahr.

Die lebende Kirche steht über allen.

Das sind unsere Gedanken zur Indexversetzung einer Rede Wackers, wenn wir rückwärtsblickend vorwärtsschauen. Wir haben — da noch keine näheren Äusserungen der Indexkongregation in die Öffentlichkeit gedrungen sind — nur den Gesamteindruck der Rede berücksichtigt, in der gewisse feinere Verbindungsgedanken zwischen dem I. und II. Teil fehlen, so dass die politische Unabhängigkeit zu allgemein und ohne die nötige theologische Unterscheidung betont schien.

A. M.



Das Siegel des Herrn.

Ἡ σφραγὶς τοῦ κυρίου.

(Schluß.)

Halten wir uns die bisher festgestellte Tatsache vor Augen, dass profane wie sakrale Signierungen im Altertum vielfach in Uebung und allgemein bekannt waren, dann wird es uns nicht befremden, dem Bilde und den Ausdrücken der Besiegelung, Siegel usf. auch in der altchristlichen Literatur zu begegnen.

In der Tat kommt der Begriff Sphragis in den verschiedenen Bedeutungen, die wir kennen gelernt haben, sowohl in den Schriften des Neuen Testaments als auch in der kirchlichen und apokryphen Literatur, ja selbst auf Inschriften des christlichen Altertums sehr häufig vor, zunächst zur Bezeichnung der heiligen Taufe und von mit der Taufe verknüpften Vorstellungen.¹³ Sphragis erscheint als Siegel der Verkündigung und Besiegelung des angenommenen Glaubens = Taufe, „Signaculum“ (bei Tertullian) als Gelöbnis, als Vertrag der Taufe, der nicht nur die Abrenuntiation gegen den Teufel, sondern auch das Taufbekenntnis enthält. Eine Weiterentwicklung der Bezeichnung *σφραγὶς τῆς πίστεως*, *obsignatio fidei* bietet der um 257 in Afrika verfasste Liber de rebaptismate, der dabei schon die Firmung mehr hervorhebt und die Taufe und Firmung zusammen als *signum fidei integrum* bezeichnet. Den Begriff der Taufsphragis als Eigentumsmarke betont besonders Gregor von Nazianz. Die Taufe ist Brennstempel der Gottesherde und drückt den Lämmern derselben das Erkennungszeichen auf. Und wie die Beschneidung das Kennzeichen für das Bundesvolk des Alten Testaments war, so war die Taufe das Kennzeichen für das Bundesvolk des Neuen (Justin); war die Beschneidung das „*signaculum corporis*“ wie Tertullian sagt, so war für die Taufe ganz von selbst der Name „*signaculum spiritus*“ nahegelegt.

¹³ Ich muss mich hier auf kurze Andeutungen beschränken. Die ausführliche Behandlung, sowie die exakten literarischen Nachweise finden sich bei Dölger, Sphragis, S. 70—149.

Den Empfang der heiligen Taufe bezeichnen ferner die Ausdrücke „den Namen Gottes empfangen“ und „das Siegel des Sohnes Gottes empfangen“ (im Pastor des Hermas), die weiterführen zu den Thesen: der Empfang des Namens Gottes heisst so viel wie Empfang der Gottheit, der Empfang des Namens Christi soviel wie Empfang des Logos selbst. So bedeutet die *σφραγίς Ἰησοῦ Χριστοῦ* das Eingehen eines neuen, übernatürlichen Lebensprinzips in die Seele des Täuflings. Damit ist aber von selbst etwas weiteres gegeben: der Begriff der Umprägung oder Wiedergeburt der Seele durch das Logos- oder Pneumasiegel. War Christus der Prägestempel, so lag es durchaus nahe, zu sagen, die in der Taufe nach ihm geformte Seele sei gesiegelt mit dem Geiste Christi. Diese Gedankenreihe musste nach der paulinischen Theologie bereits im Gesichtskreis des Apostels liegen; wir finden sie auch bei Irenäus, Tertullian und bei spätern Theologen. In diesem Zusammenhange verstehen wir auch den gewaltigen Ernst, mit dem in der urchristlichen Literatur allenthalben die Verpflichtung zum Halten des Taufgelöbnisses („*τὴν σφραγίδα τηρεῖν*“) z. B. im sogenannten II. Klemensbrief betont und dieses selbst den Gläubigen als „*sigillum infragile*“, als Siegel, das nicht gebrochen werden darf (Pastor des Hermas, Klemens v. Alexandrien), vorgestellt wird. Man erwartete von dem Getauften, dass er nach der Taufe keine schwere Sünde mehr begehe, sondern den Eid der Neophyten gegen Diebstahl, Raub, Ehebruch, Treubruch und alle die Laster, die man als heidnische zu kennzeichnen pflegte, bis zum Tode unverletzt halte. Die praktische Erfahrung zeigte aber, dass trotz dieses Ernstes auch nach dem Empfang des Sakramentes der Taufe schwere Sünden vorkamen. Hermas nennt gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts in Rom die Sünde nach der Taufe einen Bruch des Siegels, deutet aber auch das Mittel an, das den aus der Seele geschiedenen Geist wiederbringt, indem er die Busse nach der Taufe ein zweites Siegel nennt. So ist denn die heilige Taufe nach der Lehre der Urkirche das Mittel, das die Seele zum Ebenbild Gottes umprägt und dadurch zum Eintritt in den Himmel befähigt; die Bewahrung des Taufsiegels muss aber dazukommen. Dann ist die Taufe (nach den von Irenäus „von den Aeltesten, den Schülern der Apostel, empfangenen Glaubensunterweisungen“) das „Siegel des ewigen Lebens“, das aber nicht nur soviel wie Unterpfand der Beseligung im Jenseits, sondern (nach Klemens v. Alexandrien, Irenäus u. a.) auch das „unsterblich machende Siegel“, das Unterpfand der verklärten Auferstehung bedeutet. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass nach urchristlicher Auffassung (schon I. Joh. 5, 18) die Taufe ein Schutzmittel gegen die Sünde und die Versuchungen des Teufels war. Die Vorstellung der Tauf-Sphragis als eines Phylakterion hängt zum guten Teil mit der Anschauung des Altertums zusammen, dass in dem Ungetauften Dämonen hausen, die durch die Taufe ausgetrieben und durch das Taufsiegel (als einer Versiegelung mit dem Logos und dem hl. Geiste) ferngehalten werden. Diese Vorstellung tritt seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts immer stärker hervor und nicht

bloss der Sache, sondern auch dem Wortlaute nach finden sich *σφραγίς* und *φυλακτήριον* als Benennungen der Taufe verbunden.

Soviel über die Beziehungen von Sphragis zum heiligen Sakrament der Taufe. Das Bild und das Wort der Sphragis in den mannigfaltigen Bedeutungen ist zwar dem profanen Leben entnommen, aber in allen einschlägigen Texten — ich habe, wie schon bemerkt, nur einige wenige angedeutet — lässt sich deutlich das Bestreben erkennen, der Taufbezeichnung Sphragis eine höhere Weihe und einen über den profanen Sprachgebrauch hinausgehenden Gedankeninhalt zu geben.

Dölger wirft auch die Frage auf: Wie ist Sphragis ein christlicher Terminus geworden? Seit zwanzig Jahren wurde diesem Problem ein starkes Interesse entgegengebracht. Die zwei Hauptrichtungen, die versuchen, die Frage zu beantworten, wollen: die eine (mit Hatch, Harnack und Wobbermin an der Spitze), der Taufsiegel-Begriff sei von den Christen aus dem antiken Mysterienwesen herübergenommen worden, die andere (unter der Führung von Anrich), der Begriff stamme von der im Judentum geläufigen Sphragis-Bezeichnung der Beschneidung her. Dölger kommt nach gründlicher Auseinandersetzung mit allen bisherigen Erklärungsversuchen zu der „wahrscheinlichsten Lösung“¹⁴, dass den im ersten und zweiten christlichen Jahrhundert sowohl in heidnischen Kulturen wie im Christentum zum Ausdruck religiöser Weihehandlungen üblichen Bezeichnungen *σφραγίς* und *σφραγίζεω* der profane Terminus *σφραγίς* als Grundlage gedient habe, dass Parallelen zwischen der christlichen und der Ausdrucksweise der Mysterien (im Sinne von Weihegelöbnis und Vertrag) allerdings bestehen, eine direkte Entlehnung der christlichen Bezeichnung aus dem Mysterienwesen aber nicht erwiesen sei, da der Ausdruck in seiner kultischen Bedeutung „weihen“ bereits zur Zeit Christi in die Umgangssprache übergegangen und daher weder heidnisch, noch jüdisch, noch christlich gewesen sei; was aber den Gedankeninhalt von Sphragis als christliche Taufbezeichnung betreffe, so versage die Herleitung desselben sowohl aus der heidnischen Mysteriensprache wie aus der jüdischen Siegelbenennung der Beschneidung völlig und müsse in Hinsicht auf den christlichen Ausdruck vom Logos- und Pneumasiegel eher mit der Ideenlehre Platons, so wie sie im hellenistischen Judentum von Philo von Alexandrien vertreten war, in Beziehung gebracht werden.

Während die mit Sphragis verbundenen Begriffe und Vorstellungen in den ersten zwei Jahrhunderten sich sozusagen ausschliesslich in den Ideenkreis des Taufsakramentes einfügen, macht die Sphragisbezeichnung vom dritten Jahrhundert an eine weitere Entwicklung durch.

Schon in den Schriften Tertullians begegnet uns das Wort „*signaculum*“, das lateinische Aequivalent des griechischen *σφραγίς*, neben der ganz allgemeinen Bedeutung „Zeichen“ und „Bestätigung“ in der ganz bestimmten Bedeutung „Kreuzzeichen“. Das „*signa-*

¹⁴ Dölger, Sphragis. S. 169—171.

culum frontium“¹⁵ war das auf die Stirne gemachte Kreuzzeichen und „signare“ bedeutete dementsprechend im christlichen Sprachgebrauch auch einfachhin „das Kreuzzeichen machen“. Dieselbe Bedeutung lässt sich auch in der griechisch-christlichen Literatur (so in den apokryphen Thomasakten aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, bei Cyrill von Jerusalem und Athanasius) für die analogen Ausdrücke *σφραγίς* und *σφραγίζεω* nachweisen. Im vierten Jahrhundert war der Gebrauch dieser beiden Worte in der angeführten Bedeutung etwas Alltägliches, Selbstverständliches.

Das Kreuzzeichen fand die reichste Verwendung in der kirchlichen Liturgie. Den Heiden nahm man ins Katechumenat auf, indem man ihm das Zeichen Christi, das Kreuz, auf die Stirne zeichnete und ihn so für Christus in Anspruch nahm. Für das vierte Jahrhundert ist diese Praxis reichlich bezeugt; sie ist aber sicher älter. Eine solche Kreuzsignierung war in der abendländischen Kirche um die Wende des zweiten Jahrhunderts nach der Vornahme der Wassertaufe, nach Tertullian bei Anlass der feierlichen Initiation (Aufnahme in die christliche Kirche) zwischen Taufe und Eucharistie üblich. Da man im Urchristentum gerne die Taufe mit der Aufnahme in die Armee und das Taufgelöbnis mit dem Fahneneid der Soldaten in Parallele setzte (so bereits Ignatius und besonders Tertullian), so „lag es durchaus nahe, für das wahrnehmbare Militärsignum das Analogon im Taufritus aufzuzeigen und vergleichsweise ebenso zu benennen. Die Parallele war vorhanden in dem Kreuzzeichen, welches dem Täufling am Schlusse der Taufe auf die Stirne gemacht wurde. — Man stellte das Kreuzzeichen den Feldzeichen der Römer gegenüber. — Da nun unter den einzelnen Riten der christlichen Initiation das Siegel des Herrn als ein *signaculum frontium* üblich war, so war der Vergleich dieses Einweihungsritus mit der militärischen Signation nahegelegt, ja, dieser Ritus musste sozusagen von selbst den Namen *signaculum* erhalten, der früher der Taufe im Vollsinn mit der Gesamtheit ihrer Bräuche zukam. — Den Siegelnamen auf die Kreuzzeichnung nach der Taufe zu beschränken, war dadurch erleichtert, dass dieser Ritus der Geistesmitteilung in der abendländischen Kirche um die Wende des zweiten oder doch am Anfang des dritten Jahrhunderts äusserlich der Wassertaufe gegenüber als die eigentliche Geistestaufe eine grössere Selbständigkeit erlangte.“¹⁶ Diese Ausführungen Dölgers geben eine sehr ansprechende Erklärung für den Uebergang resp. die Einschränkung des Ausdruckes *σφραγίς* = *signaculum* von der allgemeinen Tauf- resp. Initiationsbezeichnung auf das Sakrament der Firmung für sich allein. Man muss sich jedoch hüten, den Ritus der Stirnsalbung in Kreuzesform bei der Firmung vom Brauche der heidnischen Militärsignierung herleiten zu wollen; die altkirchlichen Schriftsteller kennen nur Vergleiche,

¹⁵ „Ad omnem progressum et exitum, ad vestitum et calcium, ad lavacra, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecumque nos conversatio exercet, frontem signaculo terimus.“ Tertullian, De corona c. 3. (ed. Oehler, I. Leipz. 1851. S. 690).

¹⁶ Dölger, Sphragis. S. 1807.

Parallelen, der beiden ähnlichen Vornahmen. Doch ist hier der gegebene Anlass, darauf hinzuweisen, dass die „Anwendung des heiligen Kreuzeszeichens“ durchaus nicht so „nebensächlich“ ist für die Sphragisbezeichnung der Taufe und Firmung, wie Heinrich-Gutberlet in der eingangs zitierten Stelle darlegen.

Die Keime der Spezialisierung des christlichen Sphragisbegriffes entwickelten sich vom vierten Jahrhundert an weiter. In den orientalischen Kirchen, in deren Praxis Taufe und Firmung bekanntlich auch heute noch mit einander verbunden sind und von einundderselben Person, dem Priester, gespendet werden, ringt sich das Wort Sphragis zur stehenden Bezeichnung für die der Wassertaufe folgende, unter einem Kreuzzeichen vollzogene Salbung mit Myron durch. Bereits um die Mitte des fünften Jahrhunderts erscheint diese Entwicklung für einige Gegenden abgeschlossen; und sie ist im Orient bis auf heute auf diesem Punkte stehen geblieben. In der lateinischen (abendländischen) Kirche vollzieht sich eine Wandlung schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Wir haben bereits oben bemerkt, dass der um 257 verfasste Liber de rebaptismate Taufe und Firmung zusammen als „*signum fidei*“ bezeichnet; und die Firmung wird hier noch besonders hervorgehoben als eigenes, neben der Taufe selbständiges „*signum fidei iteratum atque consummatum*“. Bei Cyprian bedeutet das „*signaculum dominicum*“ ziemlich klar das bei der Firmung übliche Kreuzzeichen und schliesslich wendet er denselben Ausdruck zur Bezeichnung der Firmung selbst an. Während Klemens von Alexandrien mit „*ἡ σφραγίς τοῦ ζυγίου*“ noch die Taufe im Vollsinn bezeichnete, gebrauchte also — etwa 50 Jahre später — in der Kirche von Karthago der heilige Cyprian denselben Ausdruck in lateinischer Sprache schon für die Kreuzzeichnung im Ritus der Firmung allein. Bereits um die Wende des dritten Jahrhunderts darf die Entwicklung des Wortes „*consignare*“ (= *σφραγίζειν*) zur Bedeutung „firmen“ für die abendländische Kirche als abgeschlossen betrachtet werden; auf Inschriften und bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts findet es sich in dieser Bedeutung allgemein als eingelebter und völlig geläufiger Ausdruck.

Luzern

Wilh. Schnyder.



Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Charakterbildung.

Vortrag gehalten in der Thomasakademie zu Luzern von Regens J. Müller.

Man spricht heutzutage viel von Charakter und Charakterbildung. Mit vollem Recht. Ohne Charakter ist kein Ehrenmann und keine Frau denkbar, die auf wirkliche Achtung Anspruch erheben kann. Darum gibt es kaum ein grösseres Schimpfwort, als «charakterlos».

Was versteht man denn unter Charakter? Das griechische Wort *χαρακτήρις* kommt von *χαρασσω*, «schärfen», «ritzen» und heisst so viel als das Eingegrabene, Eingeprägte, die ausgeprägte Eigentümlich-

keit, darum auch ein bleibendes Kennzeichen oder Merkmal.

Dementsprechend gebraucht die Sittenlehre dieses Wort zuerst im weitesten Sinne von jeder Eigenart des Menschen in seinem Wollen und Wirken. So kann man von einem milden, einem rauen, einem gutmütigen, einem wankelmütigen oder zornmütigen Charakter sprechen. In einem engeren Sinne bezeichnen wir damit die ausgeprägte Festigkeit und Konsequenz des Willens. Auch der so umschriebene Charakter kann in den Dienst des Guten oder Bösen treten. Das kann aber nicht mehr gesagt werden vom Charakter im engsten und eigentlichen Sinne dieses Wortes. Denn dieser ist nichts anderes als die ausgeprägte, bleibende Eigenart und Festigkeit des Geistes und Willens, wodurch der Mensch befähigt wird, konsequent nach guten Grundsätzen zu handeln. Nur der sittliche Charakter im zuletzt angegebenen Sinne verdient diesen Namen voll und ganz, da nur er den Menschen befähigt, nach den Regeln der vernünftigen Menschennatur, nach der *recta ratio*, nach sittlich guten Grundsätzen zu wollen und zu wirken.

Handelt nun der englische Lehrer überhaupt vom Charakter? Gewiss. Zwar tut er das nicht unter dem Namen «Charakter»; denn damit bezeichneten die Theologen damals das unauslöschliche Merkmal, welches die Sakramente der Menschenseele einprägen. Wohl aber behandelt er die Sache selber und zwar in mustergültiger Weise, viel besser als irgend einer der neuern Moralisten.

Wie gelange ich also nach der Lehre des hl. Thomas zu einem sittlich guten Charakter?

I.

Eine gewisse Anlage dazu hat Gott schon in die Natur des Menschen hineingelegt. Die Menschenseele ist von Anfang an ausgestattet mit der Synteresse, dem Habitus der ersten praktischen Prinzipien. Vermöge dieser natürlichen Veranlagung erkennt der Mensch, sobald mit dem Vernunftgebrauch die nötigen Begriffe sich einstellen, diese oberste Lebensregel: Du sollst das Gute tun und das Böse unterlassen (I. II. q. 51. a. 1., q. 63 a. 1. seqq.; 2. lib. sent. d. 3. q. 23 a. 1. et q. 39. a. 2. ad 2.). Dieser obersten Lebensregel des Menschen entspricht in seinem Strebevermögen die Hinneigung zum Guten, die *rectitudo voluntatis* (I. II. q. 1. a. 1.—6., de virt. in comm. a. 8.). Der Wille des Menschen kann nur das Gute wollen, das wirklich oder scheinbar Gute; das Böse strebt der Mensch nur *sub apparentia boni* an. Auch der Selbstmörder urteilt, allerdings falscherweise, dass der Selbstmord für ihn gut, weil die Befreiung von grossen Uebeln sei.

Kehren wir nun zu der obersten Lebensregel, die in der Seele des Menschen leuchtet und welche heisst: Du sollst das Gute tun und das Böse unterlassen. In diesem ersten und allgemeinsten Prinzip sind keimhaft alle andern guten Grundsätze und damit die Ziele aller Tugenden enthalten: Du sollst gerecht sein, du sollst mässig sein, du sollst starkmütig sein, du sollst barmherzig sein, du sollst keusch sein u. s. w., weil das gut ist (II. II. q. 47 a. 6. in corp.).

Und wiederum liegt im Willen des Menschen drinnen die Tendenz, diese Ziele der Tugenden anzustreben, nach diesen guten Grundsätzen zu handeln. Der hl. Thomas sagt darum, eine Anlage zur Tugend sei dem Menschen von Natur aus eigen: *Virtus est homini naturalis secundum quamdam inchoationem* (I. II. q. 63. a. 1., cf. de verit. q. 14. a. 2.).

Aber auch *ex parte corporis* und auf Grund individueller Vererbung hat der Mensch gewisse gute Anlagen und Dispositionen: der eine zum Starkmut, der andere zur Mässigkeit u. s. w. (I. II. loco citato.).

Das sind schon wertvolle Voraussetzungen und Ansätze der Charakterbildung. Aber damit haben wir noch lange nicht den Charakter selber. Zu diesem bedarf ich nicht nur der Einsicht, dass wir das Gute tun und das Böse unterlassen sollen. Es bedarf dazu nicht nur einer gewissen Hinneigung oder Disposition, nach dieser Einsicht zu leben. Dies genügt umso weniger, da durch die Erbsünde die Hinneigung des menschlichen Willens zum Guten geschwächt und eine Tendenz zum Bösen in denselben hineingetragen wurde (I. II. q. 82. a. 1. et 3.; vgl. das doppelte Gesetz des hl. Paulus, Rom. VII, 23).

Die natürliche Anlage und Disposition des Menschen zum Guten muss vielmehr derart gestärkt und vervollkommen werden, dass der Mensch fähig wird, stets die Versuchungen zum Bösen zu überwinden und jederzeit mit Sicherheit und Konsequenz das Gute zu tun, den Forderungen der *recta ratio* gerecht zu werden. Erst dann hat er im wahren Sinne Charakter.

Nun fragen wir den hl. Thomas: Was ist denn imstande, die natürliche — durch die Erbsünde geschwächte — Anlage und Disposition des Menschen zum Guten in dieser Weise zu vervollkommen und dadurch zum Charakter zu erheben?

Der englische Lehrer stützt sich bei der Beantwortung dieser Frage auf die Erfahrungstatsache, dass jede Handlung in der Menschenseele eine Spur hinterlässt. Wiederholtes gleichmässiges Handeln vergrössert diese Spur und macht sie allmählich zur fest eingefurchten Bahn, auf der das Strebevermögen leicht und sicher sich bewegt; m. a. W. das wiederholte, gleichmässige Handeln schafft eine immer stärker werdende Disposition und schliesslich einen eigentlichen Habitus, d. i. eine feste, bleibende Eigenschaft der Seele, wodurch der Mensch befähigt wird, prompt und sicher, ja mit Leichtigkeit und Genuss die betreffende Handlung zu vollziehen (I. II. q. 49). Ist es ein Habitus, der zu bösen Handlungen disponiert, so haben wir das Laster, dessen schreckliche Gewalt bekannt ist. Der Habitus dagegen, welcher den Menschen zum guten Handeln tüchtig macht, ist die Tugend (*virtus est habitus operativus bonus* oder *habitus boni operativus* I. II. q. 55. a. 1. et 2.). Durch die Tugend — wir sprechen hier von der sittlichen Tugend, dem *habitus qui est simpliciter virtus* I. II. q. 56. 3.—6. — wird der Wille und werden die vom Willen abhängigen Seelenkräfte des Menschen derart vervollkommen, dass er befähigt wird, stets prompt und sicher, leicht und freudig das Gute zu tun.

Damit befinden wir uns nun auf dem besten und direktesten Wege zum Charakter. Gib dem Menschen

alle Tugenden, so wird er mit unfehlbarer Sicherheit einen sittlich guten Charakter haben. Gib ihm die Tugenden der Klugheit und der Wahrhaftigkeit, gib ihm einen unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn und der Starkmut, der vor keiner Gefahr zurückschreckt, gib ihm schliesslich die festeingepägten Habitus aller übrigen Tugenden und er wird damit auch jenes sichere Urteil und jene Festigkeit des Willens erlangt haben, die man Charakter nennt, und die den Menschen befähigen, allzeit und in allem nach guten Grundsätzen zu handeln.

Wir haben bisher von den erworbenen Tugenden gesprochen, Vollkommenheiten, die durch fortgesetzte Uebung im Guten in die Seele des Menschen eingegraben und eingebaut werden. Soll aber der Charakter übernatürlich gut sein, und es dem Menschen ermöglichen, stets den Richtlinien der durch den Glauben erleuchteten Vernunft zu folgen, dann muss er durch die Gnade übernatürlich vervollkommenet werden, es müssen die erworbenen Tugenden der Seele ihre Erlösung und Vollendung erhalten durch die eingegossenen Tugenden.

Der vollkommene Charakter ist also nach dem hl. Thomas von Aquin das Werk der Natur, der Erziehung und der Gnade. Gott gibt uns den Anfang und die Vollendung; dazwischen aber müssen wir durch fortgesetzte allseitige Uebung in den Tugendakten jenes Charaktergeprägtes bilden helfen, das Gott in uns aber nicht ohne uns schaffen will, um so unsere sittliche Persönlichkeit zu vollenden. (Fortsetzung folgt.)



Zur Pariser Seelsorge.

Ausblick.

(Fortsetzung.)

Mache oder Eigenart?

Eine grosse Schwierigkeit liegt für unsere deutsche Art darin, uns in französische Verhältnisse zu finden und sie zu verstehen. Das gilt von allen nationalen Unterschieden und die Eigenart eines Volkes zeigt sich auch in der Pastoration. Es ist das grosse Verdienst Swobodas, energisch betont und modern bewiesen zu haben, dass die allgemeinen Grundsätze kath. Pastoration überall Geltung haben, in der Stadt wie auf dem Lande und in jeder Nation. Misstände bleiben Misstände, auch in Paris. Msgr. Isoard, Bischof von Annecy, hat schon vor 18 Jahren in seinem Buche „Le système du moins possible“ auf gewisse Uebelstände in der Pariser Seelsorge hingewiesen, und die Bestrebungen von Kardinal Amette haben ihm Recht gegeben. Allein, sind auch die Grundsätze gleich, ihre Anwendung ändert doch nach Ländern und Völkern, und es dürfte richtiger sein, bei Beurteilung anderssprachiger und fremdartiger Verhältnisse einen zu milde scheinenden als einen zu strengen Masstab anzulegen. Wie unser gutes Volk sich ärgert, wenn es die Franzosen mit gekreuzten Armen zur Kommunionbank gehen sieht oder wenn sie bei der Wandlung „kein Zeichen tun“, so kann auch der Geistliche in Pastinationsfragen zu national urteilen. Wer z. B. in

unsern Gegenden die Hausbesuche durchführt, der erfährt bald, dass er die Italiener anders als die deutsch und anders als die französisch Sprechenden behandeln muss.²⁶ Darin liegt auch die Schwierigkeit eines Buches wie dasjenige von Swoboda, das in seinem speziellen Teil, oft in wenigen Worten, ein Urteil über die grössten Pastinationszentren von Europa geben soll; die Versuchung, zuviel nach Schablonen zu urteilen, ist hier gross. Deutsche und französische Eigenart verstehen sich nicht so leicht, auch nicht im Klerus.²⁷ Es ist bedauerlich, dass das Buch Swobodas in Paris zu sehr vom nationalen Standpunkt aus beurteilt wurde. Das Buch hat daselbst tief verletzt, und die Erregung zitterte kürzlich noch nach in einem Artikel der Croix aus der Feder des bekannten Pierre l'Ermite (Pfarrer Loutil von S. Jean de Montmartre). Der leicht ironische Zug, der gerade in jenen Abschnitten hervortritt, die von Paris handeln, mochte dazu Veranlassung geben. C'est le ton qui fait la musique. Uebelstände in italienischen Grosstädten erfahren mehr Nachsicht. Auch erschien das Buch zu einer Zeit, da in Frankreich alle Feinde über die Kirche herfielen, und da man von auswärts eher ein Wort der Aufmunterung erwartet hatte. Die Sache wird sich von selbst regeln, da Swoboda jedenfalls in einer spätern Auflage den beiden Abschnitten über die Pariser Kirche vor der Revolution und während des Konkordates einen dritten „Nach der Trennung“ hinzufügen wird, in welchem er nicht nur der Arbeit, sondern auch der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Methode des Pariser Klerus Anerkennung spenden darf und sein bis jetzt bedingtes Urteil zum uneingeschränkten werden wird, dass nämlich der Tag, an welchem die französische Kirche aus höhern Gründen auf irdische Vorteile verzichtete, „nicht der Tag des Unheils, sondern eher ein Tag der Erlösung war“. — Die Antwort des Kanonikus Désers, die jener oben erwähnten Erregung entsprungen sein mag, ist allerdings in jeder Beziehung unbefriedigend; die deutsche „Uebersetzung“, d. i. Verschärfung vollends, die in Metz erschien, muss geradezu als eine Entgleisung bezeichnet werden. Wir Schweizer Katholiken, die wir zwischen beiden stehen, denen Paris und Wien gleich nahe geht, weil wir beiden vieles zu verdanken haben, können nur wünschen, dass der Klerus französischer und deutscher

²⁶ Der Weihbischof von Brooklyn sagte zu einem mir bekannten Geistlichen der eine 2 1/2 jährige Studienreise nach Amerika und Australien gemacht hat und dabei im Verkehr mit den besten kirchlichen Kreisen verschiedene Methoden beobachten konnte: „Der Irländer liebt und verteidigt den Priester, sogar wenn er grosse Fehler hat; der Deutsche liebt ihn solange er weiss, dass er ein guter Priester ist; der Italiener misstraut von vorneherein dem Priester und liebt ihn erst, wenn er seine Tugenden kennen gelernt hat.“ Nationale Eigenart und Geschichte der Vergangenheit erklären vieles. Nirgends kann man die Notwendigkeit verschiedener Methoden besser fühlen als in Amerika und man fährt dabei nicht schlecht. New-York mit seinen 1,200,000 praktizierenden Katholiken ist gewiss eine der besten Grossdiöcesen der Erde.

²⁷ Der Deutsche sieht bei den Franzosen viel „Mache“, der Franzose bei den Deutschen viel „Kleinlichkeiten“; der eine vergisst, dass die Kleinarbeit notwendige Vorbedingung grosser Erfolge ist, der andere, dass glänzende Manifestationen umso ungekünstelter und notwendiger werden, je mehr man nach Süden geht.

Zunge sich verstehen möge.²⁸ Wir wollen auch nicht vergessen, dass es zwei Pariser sind, die dem englischen und dem deutschen Katholizismus das tiefste Verständnis entgegengebracht und ihm das schönste literarische Denkmal gesetzt haben, Thureau-Dangin in seiner „Renaissance catholique en Angleterre“ und G. Goyau in seiner „Allemagne religieuse“. Die Wogen des Patriotismus gehen freilich gegenwärtig in Frankreich hoch. Ein Pariser Pfarrer sagte mir: „Wilhelm II. hat uns einen grossen Dienst erwiesen“. Nirgends wie in Frankreich sind diese Bewegungen der Kirche zugut gekommen. Aber mögen die Seelenhirten nie vergessen, dass es noch eine höhere Warte gibt. Es kann nur gut sein, wenn der Klerus auf beiden Seiten des Rheines nicht in allem auf seine Presse schwört.

(Schluss folgt.)

Bern

J. E. Nünlist, Pfarrer.



Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern macht hiemit die Anzeige, dass die Admissionsprüfungen für die Priesteramtskandidaten des Kantons Luzern auf Dienstag den 14. Juli und die folgenden Tage festgesetzt sind.

Es wird geprüft in: Apologetik, Dogmatik, Moral, biblische Einleitungswissenschaften und Exegese, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral.

Die H. H. Examinanden wollen sich bis Montag den 13. Juli abends 6 Uhr beim Präsidenten der Prüfungskommission, dem hochwürdigsten Herrn bischöfl. Kommissar Dr. Franz Segesser anmelden und ihre Maturitätszeugnisse, sowie die Frequenz- und Studienzeugnisse der Theologie vorweisen.

Luzern, den 8. Juni 1914.

Im Auftrag der geistlichen Prüfungskommission,
Der Aktuar: **Schwendimann.**



Eine neue Evangelienübersetzung.

P. Konstantin Roesch, O. C., gibt bei Schöningh-Paderborn eine neue Uebersetzung der 4 Evangelien und der Apostelgeschichte heraus. Mit Recht bemerkt der hochwürdigste Bischof von Paderborn in seinem Begleitwort: P. Roesch habe den Wunsch nach einer dem verfeinerten Sprachempfinden angepassten, wortgetreuen Uebersetzung der Heiligen Schrift zu einem grossen Teil erfüllt. Die Uebersetzung gibt den griechischen Wortlaut wieder. Die lateinische Vulgata ist immer berücksichtigt in beigefügten Klammern oder Anmerkungen.

P. Roesch schenkt uns eine flüssige, durchaus deutsche und doch getreue Uebersetzung. Die Leistung des Uebersetzers ist eine geradezu hervorragende. Man vergleiche z. B. die Wiedergabe des Lukasprologs in aufgelösten kleinen Sätzen, die sich doch enge an den griechischen Text anschliessen, Uebersetzung bleiben, nicht Paraphrase werden. Trefflich ist der Anfang des Markusevangeliums übersetzt. Wie gross wirken z. B. die Reden Jesu im Johannesevangelium in der neuen klaren und feinen Uebersetzung. Man lese sich solche

²⁸ Seit Jahren ist kein deutsch-schweiz. Theologe mehr im Pariserseminar gewesen. Nachdem nun wieder geordnete Verhältnisse zurückgekehrt sind und die theolog. Wissenschaften in Frankreich einen neuen Aufschwung genommen, würde ein einjähriger Aufenthalt in Paris für manchen von grossem Nutzen sein, Vorgeschr. können am Institut studieren. So hat auch der westschweiz. Klerus durch das Studium im deutschen Innsbruck viel gewonnen.

Abschnitte laut vor. Dass sich ab und zu eine exegetische Eigenansicht des Verfassers in der Uebersetzung wiederspiegelt, ist nicht zu vermeiden. Doch im Grossen und Ganzen ist die Wiedergabe trotz einer gewissen Sprachfreiheit eine gegenständlich-gewissenhafte. Die Anmerkungen sind auf das Notwendigste beschränkt. Nicht eine Erklärung, sondern eine Uebersetzung will Roesch ausschenken. Ab und zu dürfte doch die eine und andere Anmerkung vertieft werden, z. B. 351.

Die Apostelbriefe und die Geheime Offenbarung werden bald nachfolgen.

Das bequeme Format und die eingeschobenen Untertitel erleichtern sehr den Gebrauch des ersten Bandes des Neuen Testaments.

A. M.



Totentafel.

Die Pfarrgemeinde Entlebuch steht trauernd am frischen Grabe ihres Pfarrers, des hochwürdigen Herrn Joseph Reinhard. Schon seit mehr als einem Jahre leidend, schien er sich wieder etwas erholt zu haben; da führte eine Lungenentzündung rasch das Ende herbei. Pfarrer Reinhard war eine treue, aufrichtige Seele, um seine Pfarrkinder besorgt, in Freundeskreisen gern gesehen und viel geneckt. Seine Familie stammte von Horw; er selbst war aber am 28. Oktober 1855 in Eich am Sempachersee geboren, wo sein Vater ein kleines Heimwesen bewirtschaftete und daneben das Schusterhandwerk betrieb. Joseph war das jüngste von sieben Geschwistern. Seine klassische Bildung holte er sich in Sursee, wohin er täglich zu Fuss pilgerte, und zu Einsiedeln. 1877 begann er zu Luzern seine theologischen Studien und vollendete sie auch ebendasselbst im Priesterseminar, das seit 1878 im „Zinggenhüsl“ hinter der Hofkirche eine bescheidene Heimstätte gefunden hatte. 1881 konnte er das erste heilige Messopfer feiern, wurde dann Vikar in Triengen, nach anderthalb Jahren Kaplan in Meierskappel und 1886 in Entlebuch. Den Beginn und den Abschluss seiner dortigen Pastoration umspielten die Sorgen für das Gotteshaus; dasselbe wurde in schöner Weise restauriert, in den letzten Jahren machte sich das Bedürfnis einer Vergrösserung geltend. Pfarrer Reinhard suchte eine solche in die Wege zu leiten, die Ausführung musste er einem Nachfolger überlassen. Die Seelsorge in Entlebuch ist mühsam, besonders wegen der weiten Entfernungen. Diese hielten den Pfarrer nicht ab, bis in die entlegensten Häuser den Trost und Frieden des Herrn zu bringen. Er war gern gesehen und seine Liebe zu den Pfarrkindern wurde von denselben erwidert. Pfarrer Reinhard starb in der Morgenfrühe des 2. Juni im Alter von 59 Jahren.

R. I. P.



Rezensionen.

Charitas.

Wohlfahrtspflege und Charitas im Deutschen Reich, in Deutsch-Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. Mit einem Ortskataster und alphabetischem Register der einschlägigen katholischen Einrichtungen, von Dr. theol. Wilhelm Liese, Dozent für Sozialwissenschaften an der bischöflichen Fakultät zu Paderborn. Mit 1 Grundriss und 24 Trachtenbildern. gr. 8^o (XV und 477 S.) M. 6.50, geb. M. 7.50. M.-Gladbach 1914, Volksvereinsverlag G. m. b. H.

Ein sehr bedeutsames Werk stellt sich hier dar, eine wohlreife Frucht langjährigen Studiums und ausgedehnter Erfahrungen, einer Unsumme von Mühen und Fleiss: eine richtige Benediktinerarbeit. Mit wirklicher Freude und Genugtuung begrüsst man in ihm, wonach man schon lange und viel sich gesehnt, das Handbuch der Wohlfahrtspflege und Caritas für das Gebiet des Deutschen Reiches, die deutsch-österreichischen Lande, die Schweiz (den Tessin ausgenommen) und Luxemburg. In gemeinverständlicher, wissenschaftlich schematischer Uebersicht bietet es vorab dem katholisch Interessierten und Praktiker, dann aber auch jedem Sozialwissenschaftler das umfangreichste und modernste Quellenmaterial zur grundlegenden Orientierung über die Geschichte der christlichen und speziell katholischen Caritas und der durch sie geweckten und befruchteten neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Diese und jene hängen enge zusammen, können und werden sich oft gegenseitig ergänzen, daher hat der Verfasser seine Forschungen mit gleicher Liebe und Sorgfalt auch auf die Werke nicht-katholischen Ursprungs und Geistes ausgedehnt, was der Vergleichung und Anregung nur dienlich ist. Keine irgendwie bedeutendere öffentliche Organisation mit charitativen, humanitären oder sozialen Fürsorge- und Hilfsbestrebungen, von den katholischen Ordensgenossenschaften und weltlichen Krankenpflegerinnen bis zur Heilsarmee und den Volks- und Jugendvereinen bleibt unberücksichtigt. Vor dem gewaltigen Aufwand an Mühen und Zeit und Geld zugunsten der Leidenden, Schwachen und Kleinen, der aus diesem Werke reflektiert, bleibt selbst der Kundige auf diesem Gebiete betroffen; es ist eine Vielheit und Vielseitigkeit, die das Herz jedes Menschenfreundes erfreut, andererseits aber doch auch etwas zum Nachdenken stimmt. Der Verfasser enthält sich im allgemeinen eigener Werturteile, wie er auch nicht auf Erörterung theoretischer Fragen sich einlässt; nur die Praxis, Tatsachen und Zahlen, haben das Wort.

Das Werk zerfällt in drei Teile. Der erste zeichnet zuerst in knappem, auf das Wesentliche beschränktem Abriss die Entwicklung der Caritas und Wohlfahrtspflege bis auf unsere Tage. Gleichsam die Illustration dazu bilden darauf 22 prächtige Lebensbilder aus alter bis neuester Zeit, aus allen Ständen und Lagern (Schweiz: P. Theodosius Florentini, M. Franziska Scherer, Bischof Augustin Egger). Es folgt ein allgemeiner historischer Ueberblick und Schilderung der charitativ-sozialen Organisationen: vor allem der katholischen Ordensgenossenschaften und der evangelischen Diakonissen- und Diakonenverbände, sodann der vielgestaltigen weltlichen Vereine und Verbände, welche mit Wohlfahrtsarbeit sich befassen.

Im zweiten Teil wird eine vollständige Uebersicht über den gegenwärtigen Stand und die Probleme, eine schematische Darstellung aller der Einzelgebiete der Wohlfahrtspflege und Caritas mit den in ihr heute tätigen Kräften und der von ihnen geschaffenen Werke geboten. Die grossen Hauptprobleme: Kinderschutz und Jugendpflege, Armen- und Krankenwesen, Kultur- und Volkspflege, sind wieder in die mannigfachsten Unterstufen abgeteilt. Die letzte derselben bezieht auch die Vereine und Anstalten, welche für Heiden-, Diaspora- und Auswanderer-Hilfe tätig sind, endlich noch die Charitashilfe in der Seelsorge in den Kreis des Interesses.

Unmittelbar für die Praxis berechnet ist der dritte und mühevollste Teil des Werkes: eine topographisch angeordnete Statistik der katholischen Wohlfahrtsarbeit in den eingangs aufgeführten Ländern und Gebieten. Auf Grund derselben lässt sich bis in die kleinsten Dörfer hinein das charitative und soziale Wirken der Kirche verfolgen, sind doch fast 7000 Orte mit ihren verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen genannt.

Der Ortskataster ist nach Staaten, Diözesen und Pfarreien gestuft, dabei zuerst Art und Zahl der katholischen charitativen Anstalten einzeln vermerkt und darnach die Verbreitung des katholischen Vereinswesens — Jugend- und Standesvereine —, wo immer und welcher Art sie bestehen, in jenen ausgewiesen. Ein überaus reiches und praktisches Adressenmaterial wird damit Interessenten geliefert, das ausserdem noch ergänzt wird durch ein Adressenverzeichnis der wichtigeren katholischen Organisationen und Zentralstellen. Ebenfalls am Schluss des Werkes steht ein Literaturverzeichnis von 17 Seiten, das die wichtigsten und neuesten Schriften aufführt und kurz analysiert, auch auf vorhandene Lücken in der Literatur hinweist. Schliesslich wird die Benutzung des Buches durch ein alphabetisches Orts-, Personen- und Sachregister noch ungemein erleichtert.

In einer Neuaufgabe wäre zu berichtigen: S. 353, unter „Anstalten für Geisteskranke in der Schweiz“, dass St. Urban im Kanton Luzern, nicht im Kanton Bern liegt, und an gleicher Stelle, sowie auf S. 192, die Zahl dieser Anstalten zu ergänzen durch das „St. Franziskusheim“ bei Zug, geleitet von Barmherzigen Brüdern, bestehend seit 1910. — Zu S. 80 ist zu bemerken, dass auch die Vinzentinerinnen am Spital zu Luzern in Besançon ihr Mutterhaus haben. — § 73, S. 279, soll es unter „Schweiz“ heissen: Diözese Chur I Niederlassung mit 6 Personen (statt umgekehrt). F. W.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Neuenkirch Fr. 40, Hitzkirch 40, Sempach 30, Bussnang 7, Bettlach 25, Merenschwand 24, Fischingen 20, Würenlingen 25, Büron 10, Kirchdorf 12, Muri 54, Zeiningen 29.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Würenlingen Fr. 28, Büron 10.
3. Für das hl. Land: Selzach Fr. 11, Menzberg 10, Thun 11, Härkingen 11. 50, Ufhusen 35, Courrendlin 47, Ramsen 5, Eiken 12, Würenlingen 35, Buix 34, Aeschi 20, Reinach (Baselland) 13.
4. Für den Peterspfennig: Eiken Fr. 10, Würenlingen 37, Kirchdorf 20.
5. Für die Sklaven-Mission: Selzach Fr. 14. 30, Bussnang 7, Eiken 15, Courrendlin 28, Würenlingen 30.
6. Für das Seminar: Selzach Fr. 26, Reiden 35, Subingen 14, Escholzmatt 56, Wittnau 31. 50, Wolhusen 44, Menzberg 9, Waltenschwil 12, Müswangen 5, Frick 73. 50, Thun 15. 50, St. Urban 16, Fahy 12, St. Imier 10, Aesch (Baselland) 34, Luzern (Jesuitenkirche) 115, Kriens 60, Luthern 25, Gempen 4. 50, Brislach 14, Auw 32, Matzdorf 10, Härkingen 13, Ufhusen 31, Ruswil 114, Sempach 60, Pfaffnau 38, Winznau 13, Bettlach 21. 45, Schongau 10, St. Brais 5, Courrendlin 28, Baden 70, Merenschwand 24, Winikon 17, Fischingen 20, Würenlingen 20, Buix 26, Vermes 6. 50, Entlebuch 30, Büron 10, Luzern (Kleinstadt) 133, Kirchdorf 15, Tobel 33. 50, Nenzlingen 6, Ifenthal 7. 50, Hellbühl 20, Rohrdorf 36, Risch 15. 65, Ehrendingen 29, Leutmerken 20, Reussbühl 20, Zug 150, Bremgarten 22, Eggenwil 11. 50, Paradies 4, Flumenthal 11, Aeschi 30, Oberkirch (Solethurn) 20, Reinach (Baselland) 8, Hägendorf 60, Unterägeri 30, Oberdorf 20, Mur 54, Arbon 40, Zeiningen 29, Greppen 5.

Gilt als Quittung.

Solethurn, den 9. Juni 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplattierten Uhrketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog mit ca. 1800 photographischen Abbildungen, gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Die Glockengiesserei H. Rüetschi, Aarau

Ist das älteste Geschäft dieser Branche in der Schweiz. Eine Anzahl Glocken schon im 14. Jahrhundert daraus hervorgegangen, stehen noch heute im Gebrauch, wie die 2000 Kilo schwere Barbaraglocke im Münster zu Freiburg, gegossen 1367. Die Firma bringt sich in Erinnerung zur Lieferung ganzer Geläute wie einzelner Glocken, sowie zur Verbesserung der Läutausrüstung älterer Geläute (moderne Lagerung), — Läutmaschinen. Sorgfältige kunstgerechte Ausführung. Weitgehende Garantien und loyale Bedingungen.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Cigarren

In den Kreisen der H.H. Geistlichkeit habe ich bereits eine zahlreiche und angenehme Kundschaft. Nachstehend einige Spezialmarken, welche regelmäss. bestellt werden.

- Nr. 70., YOKEY mittelgr. Cigarre, ziemlich leicht, Kistch. v. 100 St. Fr. 6.40
- Nr. 75. ODOR, mittelgr. Cigarre, mittelkräftig, Kistch. v. 100 St. Fr. 6.50
- Nr. 85. COLUMBIA FARMER, gr. Cig., mittelkr. Kistch. v. 100 St. Fr. 7.40
- Nr. 101. PILOTE, mittelgr. Cig., zieml. leicht, sehr angen., Kistch. v. 100 St. Fr. 8.50
- Nr. 150. HOLLANDSCHE BREVAS, gr. Cig., mittelkräftig, Qualitätscigarre, Kistchen von 100 Stück Fr. 13.—

Nr. 201. LA NOVA, mittelgr. Cig., mittelkr., hochfein, Kistch. v. 50 St. Fr. 9.—
 Franko-Zusendung per Nachnahme, solide Verpackung.

Zuger-Cigarrenversandgeschäft (Fabrik-Depot)

Jos. Weber, Zug.

Primizgeschenke

Theologische Werke, Bilder, Kruzifixe, Stollen, u. s. w. bei

Räder & Cie., Luzern.

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

- Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
- Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
- Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Alle in der „Kirchenzeitung“

zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung Räder & Cie., Luzern.

Das Bild u. s. Frau von ...der immerwähr. Hilfe

Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Ausführung. Auch für Kapellen und Altäre, mit Rahmen. Vermitteln a. Weihe und besorgen Ablassbreve.

Bruderschaftsbücher etc.
 A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des hl. Apost. Stuhles

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
 Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Kirchenöl

Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann, Stiftssakristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
 F. F., Pfarrer.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Für Diasporakirchen

Aus der alten Kirche in Flüelen sind die Altäre, Altarbilder, Stationen, Kirchenbestuhlung sehr preiswürdig zu verkaufen. Sich zu wenden an Pfarramt Flüelen.

Ferien in Bergeshöhe! Erholungsbedürftige finden beste Aufnahme im Kaplaneihaus St. Karl

Hospental

a. Gotthard.
 Paul Gewerder, Kaplan.

Neuer Verlag v. Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Zu haben in allen Buchhandlungen

Schulte, P. Elzear, O. F. M., Entwicklung der Lehre vom menschl. Wissen Christi bis zum Beginne d. Scholastik. (Forsch. z. christl. Literatur- u. Dogmengeschichte. XV. 2. Heft.) 155 S. br. M 4.50.

Heimarbeit!

Jede Dame erhält von mir dauernden gutlohnenden Nebenverdienst durch Anfertigung einfacher Handarbeiten. Die Arbeit wird nach jedem Ort vorgeben. Vorkenntnisse nicht nötig. Näheres mit Muster gegen 40 Pf. in Marken durch Marie Koneberg, Stickerersand Kempten C.26 Bayern.

Kirchen-Teppiche

In allen Stylarten und bester Ausführung. Billigst bei

Oskar Schüpfer, zum Teppichhaus, am Weinmarkt, Luzern.

Standesgebethüder

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Leute

von 15 bis 30 Jahren, welche Diener, Lakai, Reisebegleiter an Hofhaltungen in fürstl., herrschaftl. Häusern, sowie in Gosandtschaften des In- und Auslandes werden wollen, sucht die erstklassige besteingerichtete Stuttgarter Dienerschaftschule u. Servierlehranstalt Heustegstr. 43 a, G. Maier, langjähr. Dienerschaftslehrer. Man verlange Dankschreiben ehemal. Schüler, sowie Prospekte kostenlos, worin alles zu ersehen ist: Eintritt jederzeit. Ausbildung 1 Monat.